

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1860

vom 19. November 2002

Gemeinde Aesch, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Römerstrasse'

A. Die Gemeindeversammlung Aesch hat am 18. Juni 2002 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Römerstrasse' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von reduzierten Baulinien an der Römerstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. September 2002 unterbreitet der Gemeinderat Aesch die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Römerstrasse' zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Aesch am 18. Juni 2002 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Römerstrasse' wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/eBS/21/2 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Römerstrasse') versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf §9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Ingenieurbüro Peter Häring AG, Steinackerstrasse 10, 4147 Aesch- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

